## HAFTUNGSAUSSCHLUSS FOTOGRAFEN STRAUBING TIGERS GmbH & Co. KG





Straubing Tigers GmbH & Co.KG - Am Kinseherberg 23 – 94315 Straubing

| Haftungsausschluss für Fotografen - Vereinbarung zwischen Fotograf(in): |  |
|---|--|
| Name:   | Vomame:  |
| Straße:   | Wohnort:   |
| PLZ _   | Geburtsdatum:  |
| und der Straubin  | ng Tigers GmbH & Co. KG - vertreten durch die Geschäftsführerin Gaby Sennebogen.                       |
| § 1 lm Rahmen c   | der Bildberichterstattung kann es erforderlich sein, dass sich der/die Fotograf(in), innerhalb der je- |
| weiligen Sports   | tätten, auch am Spielfeld in nicht durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen (formstabiles,         |
| durchsichtiges N  | Material mit einer Höhe von mindestens 1,60 Meter) gesichertem Raum aufhält.                           |
| § 2 Der/Die Foto  | ograf(in) verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung eventuell bestehender Forderun-     |
| gen auf Schader   | nsersatz bzw. Schmerzensgeld im Rahmen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche gegenüber         |
| dem Veranstalte   | er, Eigentümern und Pächtern der Sportstätten sowie den einzelnen Spielern, welche ursächlich auf      |
| den Aufenthalt i  | m in § 1 dieser Vereinbarung genannten und nicht durch Sicherheitseinrichtungen gesicherten Raum       |
| begründet sind.   | Gleichzeitig versichert der genannte Fotograf auf das Stellen von Strafanzeigen wegen innerhalb        |
| dieses Raumes a   | aufgrund nicht vorhandener Sicherheitseinrichtungen erlittener Körper- oder Sachschäden.               |
| § 3 Der/Die gen   | annte Fotograf(in) hat sich gegen die entsprechenden Risiken über die Unfallversicherung Nummer        |
|   | bei folgender Versicherungsgesellschaft bei folgender Versicherungsgesellschaft                        |
| antwortlich vers  | ichert. Weiterhin ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit der Nummer , für etwaige Person-/ Sach-   |
| schäden mit eine  | er Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro vorhanden. Es gelten weiterhin die Bestimmungen            |
| aus den DEL-Fot   | tografenrichtlinien.   |
| § 4 Sollte eine d   | oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit           |
| der übrigen Bes   | timmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch       |
| rechtswirksame  | zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls der          |
| Vertrag eine erg  | gänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.   |
| Ort/Datum   |  |